

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postämtern an. Pränum.
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postämtern und in
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Bdr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

N^o. 19. Neue Folge. Sonnabend d. 2. September 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Zur Geschichte Deutschlands vor 1848. — Adressgeschichte. —
Die Schule durchs Leben. — Entgegnung des Aufsatzes v. C. G. Schmidt. —
Die Verlegung der Stadtverordneten-Sitzung zu Halle. — Zum Schutz
des literarischen Eigenthums. — Wochenschau. —

Zur Geschichte Deutschlands vor 1848.

Das Bürgerblatt glaubt seinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn es in einer der nächsten Nummern aus der Masse der Zeitungsnachrichten, welche Manchem wirr und bunt im Kopfe liegen mögen, diejenigen Punkte zusammenstellt, welche die Hauptstationen auf dem Wege zur Wiedergeburt und Einigung Deutschlands bezeichnen. Es dürfte aber nicht ohne Interesse sein, zuvor einige Blicke auf die alte Zeit zu werfen; sie giebt manchen Fingerzeig zum Verständniß der neuen, steckt uns manches Licht der Lehre und der Warnung auf. Von Wichtigkeit hierbei ist 1. der äußere Umfang, 2. die innere Verfassung.

1. Der äußere Umfang Deutschlands bis 1848.

Die erste Kunde (römischer Schriftsteller) von deutschen Völkern und Zuständen reicht etwas über 100 Jahre vor Christo zurück. Lange Zeit über kann von einem Lande mit bestimmten Grenzen und bestimmter Verfassung nicht die Rede sein; selbst über die Ausdehnung einer gemeinsamen Sprache läßt sich aus den ersten Jahrhunderten nach Christo nichts Gewisses aufstellen, und das um so weniger, als die große Völkerwanderung, welche, vielleicht schon im Anfange des 3. Jahrhunderts n. Chr. von Asien ausgehend, erst mit der Stiftung des Frankenreiches um 480 n. Chr. ihren Stillstand erreichte, die Grenzen fortwährend durcheinander warf. Das Franken-

reich hatte anfänglich seinen Kern und seine meisten Länder im heutigen Frankreich, welches übrigens damals größten Theils von germanischen Stämmen bewohnt war. Aus der Vermischung mit römischen Elementen sind die romanischen Völker entstanden, zu welchen die heutigen Franzosen gehören. Unter Karl dem Großen erstreckte sich das Reich von dem Ebro in Spanien bis zur Elbe und der March in Ungarn, von dem Tiber in Italien bis zur Eider in Holstein. Als eigentliche deutsche Hauptvölker galten damals die Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, Alemannen, Friesen, Gothen und Burgunder.

Bei der Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwigs des Frommen im J. 843 schieden sich das heutige Frankreich und Deutschland deutlicher von einander. Zu dem letzteren gehörte ein großer Theil vom heutigen Westfrankreich, Belgien, Holland, Lothringen, welches indeß unter Konrad I. verloren ging, während die Ungarn und Slaven das Reich im Osten verkürzten. Die ersten kräftigen Kaiser aus dem sächsischen Hause (v. 919—1024) eroberten das Verlorene zurück und dehnten die Grenzen über die Elbe gegen die Oder hin aus, so daß der Schwerpunkt Deutschlands überwiegend nach dem (sächsischen) Norden fiel. Aber im Süden öffnete sich ein Grab. Es war der Bahn der deutschen Könige von dem Glücke, römische Kaiser und Beherrscher von Italien zu sein. Die zur Behauptung dieser Herrschaft unternommenen Römerzüge haben die Blüthe der deutschen Mannschaft gekostet, ohne den Irrthum zu heilen, daß zwei verschiedene Nationalitäten nie und nimmermehr unter eine Krone gehören. Als Mehrer des Reichs erscheinen auch Konrad 2. (1024—1039), welcher die Lausitz wieder von Polen abriß und Burgund (Marseille, Lyon, Toulon u. s. w.) zu Deutschland fügte, so wie Heinrich 3., dessen mächtige Hand Böhmen und Ungarn unter deutsche Oberhoheit stellte. Durch die Habsburger, seit 1273 mit Unterbrechung, seit 1437 ohne Unterbrechung auf dem deutschen Throne, wurden zwar die Grenzen des Reichs im Südosten befestigt, dafür ging aber schon 1308 die Schweiz für immer verloren. Das nationale Princip bei der Erweiterung oder Verengerung der Grenzen ging, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, in die Politik der Heirathen unter. Auf diesem Wege ward z. B. Holland gewonnen und verloren.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, wo Deutschland seinen Königssitz eine Zeit lang in Böhmen hatte, wandte sich das Interesse der Könige oder Kaiser, welche ihre Hausmacht im Osten hatten, immer mehr von dem Westen ab, so daß Deutschland zwar nach Osten hin vorrückte, aber zugleich im Westen an Terrain verlor. So riß der französische König

Ludwig 11. (1477) den größten Theil Burgund's von Deutschland los, während Heinrich 2. (1556) die Landschaften Metz, Verdun und Toul dem französischen Scepter unterwarf. Als Ersatz für diese Verluste kann der Gewinn Preußens, Pommerns, Schlesiens und der Niederlande betrachtet werden. Ungarn, schon 1045 ein deutsches Lehn, kann, obwol seit 1687 ein habsburgisches Erbreich, nicht füglich als eine deutsche Provinz betrachtet werden. Der dreißigjährige Krieg brachte auch das schöne Elsaß an Frankreich und mehre Ostseeländer an Schweden. Holland (1545 mit Belgien als Burgundischer Kreis dem deutschen Reiche einverleibt) hatte sich schon früher selbständig gemacht, und Belgien konnte nur als ein österreichisches Land betrachtet werden, während z. B. zwischen Brandenburg und Preußen ein ähnliches Verhältniß bestand.

Ueberhaupt aber kreuzen sich die Fragen, welche Länder als eigentlich deutsche und welche als Nebenländer deutscher Fürsten zu betrachten seien, bis auf die Zeiten des Wiener Kongresses so gewaltig, daß es bis dahin sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist, die nationalen deutschen Grenzen bestimmt zu bezeichnen. Deutsche Fürsten besaßen nicht deutsche Länder, nicht deutsche Fürsten deutsche Länder. Ja in dem Zwischenreich von 1254 bis 1273 führten ein Spanier und ein Engländer den deutschen Königstitel, und der eine von ihnen hat als König Deutschland nie betreten! Das deutsche Reich, ein Begriff vielfach sich widersprechender Bestimmungen, löste sich 1806, man kann sagen, schon 1800 auf. Die deutsche Bundesverfassung von 1815, obwol von der Schmach der Entschädigungspolitik nicht befreit, welche Völker an Fürsten verhandelte, setzte eine bestimmte deutsche Grenze fest, hob aber das Mißverhältniß nicht auf, welches darin lag, daß deutsche und nicht deutsche Länder unter einer Krone standen. Indessen haben seit jener Zeit diese halbdeutschen Provinzen: Luxemburg, Limburg, Holstein, (mit Lauenburg und Schleswig), Ost- und Westpreußen, Posen mehr und mehr diese Halbheit abzustreifen gesucht. Preußen und das halbe Posen sind ganz deutsch geworden; Schleswig-Holstein wird aller Wahrscheinlichkeit nach ganz zu Deutschland gehören, wenn die Vorsehung dem jetzigen dänischen Könige den Lebensfaden nicht zerschnitten haben; Limburg sucht sich von Holland loszumachen, und wir können in dem Interesse der deutschen Einheit nur wünschen, daß Ungarn, Galizien, Italien sich ganz von Deutschland lösen und die Habsburger nur in deutschen Landen regieren. Dies würde nicht ausschließen, daß die zuletzt genannten Länder mit Deutschland ein Freundschaftsbündniß schließen.

2. Die deutsche Verfassung bis 1848.

Diese ist bis jetzt ein Kampf zwischen dem Streben nach Einigung und dem Streben nach Vereinzelung gewesen, bald

unter dem Vorwiegen der einen, bald unter dem Vorwiegen der anderen von diesen beiden Mächten. Bis zu dem Ende der Völkerwanderung kann von einer anderen Einheit des Deutschen Volkes und Landes, als von derjenigen, welche in der Uebereinstimmung in den Grundzügen der Sprache, der Sitte, der Religion liegt, nicht die Rede sein, und diese Einheit ist keine Einheit der staatlichen und völkerrechtlichen Gesamtverfassung. Die einzelnen germanischen Stämme bestanden bis zu dem genannten Zeitpunkte unabhängig neben einander; nur große Züge oder Kämpfe forderten Einen Hauptling, während im Frieden jeder Volkstheile für sich seine Angelegenheiten in der Zusammenkunft aller freien oder waffentragenden Männer ordnete. Die Vertretung, die Gesetzgebung bestand in demokratischen Urversammlungen, jedoch mit Ausschluß der Unfreien und mit moralischem Uebergewicht der ausgezeichneten Krieger und der Priester. Den ersten Kern eines größeren staatlichen Gemeinwesens bildeten die Franken, deren Stamm die übrigen Stämme meist durch Eroberung an sich zog. Zwar verdankt Pipin seine Krone der Wahl des Reichstages zu Saisons 752; allein seine Wähler waren theils von ihm abhängig, theils nicht die gewählten Vertreter des ganzen Volkes, und sein Sohn, Karl der Große, erhielt die Krone, weil er sein Sohn war. Thatsächlich bestand unter den Karolingern eine erbliche Alleinherrschaft, welche Karl der Große durch die von ihm eingesetzten Beamten ausübte und streng handhabte. Zwar hielt er Reichstage, allein er lud dazu ein, wen er brauchte, und führte das aus, was er für gut befand. Er herrschte über die Herzöge und Bischöfe. Vielleicht befanden sich die Leute unter dem einen großen Tyrannen besser als unter hundert kleinen.

Mit seinem Sohne trat eine starke Schwächung der Reichseinheit hervor und die einzelnen Herzöge vergrößerten in demselben Maaße ihre Selbständigkeit. In ihrer Hand lag seit 911 die Wahl des Königs, welchen man ein Interesse hatte aus der Zahl der minder Mächtigen zu nehmen, obwol die Krone in den meisten Fällen vom Vater auf den Sohn übergieng. Diese Erblichkeit gab namentlich den sächsischen Kaisern (919—1024) ein kraftvolles Scepter in der Hand. Auch die ersten fränkischen Kaiser (1024—1125) führten denselben mit starker Hand. Obgleich Konrad 2. 1037 der Erblichkeit der kleinen Lehen gesetzliche Kraft gab, so verfuhr sein Sohn Heinrich 3. mit um so größerer Willkür in Besetzung der großen Lehen und des päpstlichen Stuhles. Als er aber bei seinem Tode 1056 ein 5 jähriges Kind zurückließ, hatte wieder die Willkür der einzelnen Stämme und Fürsten, die Intrigue der Priester ihr volles Spiel. Unter Lothar 2. von Sachsen wur-

den die großen Lehen erblich, und somit war thatsächlich die Selbständigkeit der einzelnen Fürsten festgestellt, obwol später noch einige Fälle vorkommen, wo die Kaiser ein Lehn mit Gewalt vergeben. Nach dem Erlöschen der edlen, aber unglücklichen Hohenstaufen 1254 hatte das Reich eine Zeit lang nur dem Namen nach ein Oberhaupt, und ehe die Habsburger die deutsche Krone ununterbrochen (seit 1437) führten, zeigten die Wahlkämpfe der Kaiser und Gegenkaiser, welche das Vaterland vermisseten, wie schwach unter den damaligen Umständen ein Wahlreich sei, welches nur deshalb nicht die Beute Anderer ward, weil diese keine Macht hatten. In der jetzigen Zeit würde ein Wahlreich insofern weniger Gefahr laufen, als es sich nicht mehr um den Vorrang eines von 8 bis 9, sondern bloß von 2 Fürstenhäusern handelt, und die größere Gesittung uns daran gewöhnt hat, bestehende Gesetze mehr zu achten, weil wir sie uns selbst geben.

Aus der Zahl der, wenn wir so sagen dürfen, Wahlberechtigten traten bald die mächtigeren als ein besonderes Kollegium, als das der Kurfürsten, hervor, welche durch die sogenannte goldene Bulle (nach deren Wortlaut jeder freie Mann Kaiser werden konnte) von 1356 die Wahl des deutschen Königs näher bestimmten und ihm in den meisten Fällen eine Wahlcapitulation vorschrieben, wobei die zwei anderen Kollegien, der Herren und der Städte, einen selbständigen Einfluß fast gar nicht ausübten. Doch bildete sich auf diesem Wege eine geordnetere Vertretung bei allgemeinen Reichsangelegenheiten, und im 15. Jahrhundert fing man an, Vertreter für die Abwesenden zu senden, sowie die Stimmen zu zählen, wodurch eine förmliche Abstimmung Brauch wurde. Dazu trat 1495 das Reichskammergericht, und bald auch ein Reichsrath ein, welche beide indeß nie zu großer Bedeutung gelangt sind. Ja im Jahre 1500 setzte man dem Kaiser (Max. I.) ein Reichsregiment an die Seite, welches zu seiner Absetzung schreiten wollte, als es wieder fiel. Dieser Versuch erneuerte sich, aber mit demselben Erfolge, unter Karl V. Die großen Herren wollten zwar eine Reichsordnung festsetzen, sich selbst aber nicht fügen, und das nationale Einheitsbewußtsein des Volkes lag noch in seinen ersten Windeln. Zweimal war unter dem Einflusse der das Reich spaltenden Reformation ganz Deutschland in Gefahr, zur bloßen Hausmacht der Habsburger herabzusinken (unter Karl V. und Ferdinand II.), wenn nicht Frankreich und Schweden dazwischen getreten wären, aber auch nicht zum Frommen der deutschen Einheit. Der westphälische Friede gab den einzelnen Landesfürsten und Städten ein der Kaisermacht gefährliches Territorialrecht, welches sie z. B. zu selbständigen Bündnissen mit auswärtigen Fürsten ermächtigte. Seit dieser Zeit (1650) reiste kein Kaiser mehr zum

Reichstage, selbst die größeren Fürsten ließen sich mehr und mehr durch Gesandte vertreten, welche Instructionen einzuholen hatten, und als Joseph II. die Kaiseridee wieder zur Wirklichkeit machen wollte, war es zu spät. Preußen gab 1702 das Signal zur vollständigen Unabhängigkeit der einzelnen Staaten vom Kaiser und der große Friedrich war in der That unabhängig. Die Lehrbücher des deutschen Staatsrechts aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (von Seckendorf, Pufendorf u. A.) enthalten Theorien, deren Praxis abhanden gekommen war, und Pufendorf sagt: „der Kaiser kümmerge sich wenig darum, auf welche Art ein jeder Fürst seine Schaafschindet und scheert.“ Um das Jahr 1700 war die landesfürstliche Hoheit kein leeres Wort mehr. Die einzelnen Fürsten hielten Armeen und gaben Gesetze, ohne den Kaiser zu fragen. An die Stelle des Reichs traten Bündnisse der deutschen Regenten unter einander und mit dem Auslande. Was noch an Einheit sich erhielt, verdankte seine Existenz der Trägheit der Gewohnheit, nicht einer systematischen Verfassung, und der Kaiser war zum Reichsdirektor für besondere Fälle herabgesunken.

Als 1806 der Rheinbund zusammentrat, legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder — er hatte sie eigentlich nie getragen — und behielt die österreichische. Nach den Freiheitskriegen regte sich wieder mächtig der Gedanke eines einigen Deutschlands. Man forderte einen Kaiser (Franz II.), eine Zweiherrschaft (Preußen sollte den Kaiser kontrolliren), eine Fürstentherrschaft, ein Bundesdirektorium; aber alle die schönen Ideen schrumpften zu einem kraftlosen Staatenbunde mit einem Fürstentage zusammen. Die Diplomatie der einzelnen Fürsten, welche sich keine Beschränkung auferlegen wollten, außer in den Fällen, wo es galt, sich gegen Volksrechte auf den Bund zu berufen, brachte die Bundesakte (vom 8ten Juni 1815) und die Wiener Schlussakte (vom 24ten Mai 1820) zu Stande. Man fand es für gut, das Veto des polnischen Landjunkers einzuführen, woran Polen gestorben ist. Denn nur allseitige Uebereinstimmung machte einen Beschluß gültig, wo es auf Grundgesetze, organische Bundeseinrichtungen oder bleibende Anstalten zur Erfüllung der Bundeszwecke und Religionsangelegenheiten ankam. Und bei dem Allen waren die Gesandten an die Einholung von Instructionen gebunden! An die Karlsbader Konferenzbeschlüsse von 1819, an die Wiener Konferenz von 1834, an das Verhalten des Bundes gegenüber dem König von Hannover, als er die Verfassung dieses Landes umstieß, an die Geheimhaltung der Protokolle (seit 1824) und an Anderes wollen wir bloß erinnern haben. — Alle, denen die endliche nationale Einigung am Herzen lag, überzeugten sich je mehr und mehr, daß nur durch eine Volksvertretung zu helfen sei, und schon am

15. Oktober 1831 stellte Welcker in der badischen Kammer einen dahin gehenden Antrag, und es waren besonders badische Abgeordnete, welche im Herbst 1847 eine Vereinigung aller liberalen Abgeordneten Deutschlands zu diesem Zwecke herbeizuführen suchten. Man beschränkte sich noch auf die Forderung, eine Vertretung der bestehenden deutschen Kammern bei dem Bundestage zuzulassen, und in diesem Sinne stellte der Buchhändler Bassermann aus Mannheim am 12ten Februar 1848 den förmlichen Antrag auf ein deutsches Nationalparlament.

Sasemann.

Adressengeschichten.

Der Freiheitsdrang in Halle scheint sich in Adressen Luft zu machen, und dies wirkt gerade nicht vortheilhaft und ersprießlich. Wenn wir offen und ehrlich sein wollen, so müssen wir gestehen, daß wir von der Politik überrumpelt sind, da es uns ja seither unter sagt war, von dieser verbotenen Frucht zu essen. Weil wir aber durch die große europäische Bewegung zu einem Ziele gelangt sind, das wir erst in Jahren zu erreichen hoffen durften, so muß es unsere erste Sorge sein, uns reif zu machen, das Erlangte vollständig in Besitz zu nehmen, indem wir es kennen und gebrauchen lernen. Es läßt sich über politische Dinge leicht räsonniren und Fannegießern, aber wahrhafte politische Bildung gehört noch unter die seltenen Waaren unserer Zeit. Es thut unserm Volke Belehrung noth, es muß sich erst unterrichten lassen über die Lage der Dinge, über die Staatsformen, über den Stand und die Prinzipien der Parteien, ehe es selbständig urtheilen kann.

Es denken aber Viele anders und meinen irgend einen Einfluß oder Geltung zu erringen, wenn sie recht viel Adressen, wohl gar Wiederholung derselben in Ausführung bringen. So haben der Volksverein und eine Volksversammlung eine Adresse gegen Duncker erlassen, weil sie mit dessen Abstimmungen nicht zufrieden waren. Dies scheint mir ein zweckloses Unternehmen. Denn zunächst ist Duncker ein Mann, der sich mehr denn 15 Jahr mit dem Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften beschäftigt hat, er ist also ein Mann, der wahrscheinlich mehr politische Bildung hat als jene beiden Versammlungen zusammen genommen. Duncker ist im Stande, die Schwierigkeiten und Folgen jeder Staatseinrichtung zu übersehen, er hat seinen Scharfsinn geübt im Durchforschen der Geschichte unseres Volkes und anderer Staaten. Welcher von seinen Gegnern will sich in politischen Kenntnissen mit ihm messen? Und ohne diese ist alles Politisiren oberflächliches Geschwätz. Ferner kennt Duncker die

Parteien in Frankfurt, er hat parlamentarische Bildung genug, um einzusehn, daß man im Parteikampfe nicht mit der Thüre ins Haus fallen muß, sondern daß Klugheit nöthig ist, um bei schroffen Gegensätzen doch zu einem Resultate, zu einem Beschlusse zu kommen. Wer je bei einer größern Verhandlung gewesen ist, wird wissen, daß diese Klugheit und Besonnenheit eine große parlamentarische Tugend ist. Endlich ist Duncker ein Mann von festem Charakter, von Aufrichtigkeit und hohem Freiheitsinn. Duncker wird nur seiner Ueberzeugung folgen, und diese ist die Frucht langjährigen, tiefen Forschens. Vertrauen wir also diesem Manne und freuen wir uns, einen solchen in unsrer Stadt zu besitzen! Gönnen wir diesem Manne die Freiheit, von seinem Rechte, seiner Ueberzeugung Gebrauch zu machen, und suchen wir uns während dieser Zeit die Gründe seines Verfahrens klar zu machen, damit auch wir politisch reifer und reifer werden! —

Anders ist es mit der Adresse gegen Niemeyer. Dieser hat kein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt, er hat sogar bekannt, daß er sich bisher wenig mit Politik beschäftigt habe, er stimmt fast ausschließlich mit der Minderzahl der Kammer, er ist endlich im Widerspruch mit der Mehrzahl seiner Wähler. Aber dennoch ist eine Mißtrauensadresse an ihn eine Unbilligkeit. Man kann nicht mit Niemeyer rechten über seine politische Ansicht, sondern müßte an die Männer sich halten, die ihn zum Deputirten machten. Namentlich hat Prof. Meier seine Wahl gefördert und durchgesetzt, und daß Meier sich in Niemeyer nicht getäuscht hat, lehrt die Erfahrung. Niemeyer selbst ist durch das Gesetz, welches ihn auf kein Mandat verpflichtet, geschützt gegen jeden Vorwurf. Man kann doch nicht erwarten, daß er seine Ansicht ändert, weil dies unmöglich sein muß bei einem Manne von Charakter; um ihn aber zurückzurufen, fehlt es an jeder rechtlichen Unterlage. Hat also der Volksverein hierin einen Fehler gemacht, daß er vom Deputirten Etwas verlangte, wozu er kein Recht hat, um was er nur bitten durfte, so hat der hiesige konstitutionelle Club noch einen Fehler dazu gemacht, indem er sich durch jene Mißtrauensadresse so einschüchtern ließ, daß er seine eignen Grundsätze verleugnete. Der Club hat sich selbst eine Niederlage beigebracht, die er sobald nicht überwinden wird, denn er hat gezeigt, daß es ihm nicht nur an Consequenz, sondern auch an politischem Takte fehlt.

Im Club wurde von der Linken eine Adresse beantragt, in welcher das politische Bekenntniß des Clubs dem des Deputirten gegenüber gestellt und als Schluß dem Deputirten persönliche Achtung zugesichert wird. Diese Adresse wurde von der Rechten verworfen und eine andre angenommen, welche die Sache geradezu umkehrt: der Club spricht seine persönliche Achtung

gegen Niemeyer aus und berührt im Vorbeigehn nur leise die Verschiedenheit der politischen Ansichten. Gegenwärtig waren vielleicht 70—80 Mitglieder, und unter diesen viel seltne Gäste, welche den Club förmlich terrorisirten durch spitzfindige Trugschlüsse und Spiegelfechtereien. Der Club hat in der obigen Adresse eine ganz falsche Stellung eingenommen, da er es nicht mit dem Privatmann Niemeyer zu thun hat, sondern mit dem Deputirten, und er selbst als Club nur eine politische Gesellschaft ist. Mithin gehören Privatansichten, ob man Niemeyer für einen ehrenwerthen, rechtschaffenen Mann u. s. w. halte, gar nicht in den Kreis der Beschlüsse. Die persönliche Ueberzeugung von Jemandes Privat- und Beamtenleben ist ein Glaube, eine Annahme, ein Vertrauen; die Gründe dieses Vertrauens gehören nicht in den Club, mithin auch nicht in die Adresse. Der Club hat nur ein Verhältniß zu Niemeyer, insofern dieser der Vertreter unsrer Stadt ist. Thatsache ist es, daß das politische Bekenntniß des Clubs dem des Deputirten entgegengesetzt ist; man hat aber einen Gewaltstreich ausgeführt, man hat behauptet, die Protokolle und die in ihnen niedergelegten Beschlüsse hätten keine bindende Kraft, da sich in ihnen nur die Gesinnung der zufällig anwesenden Gesellschaft ausspreche. Man konnte wahrhaftig dem Club nicht gröber in die Augen schlagen als durch diesen Trugschluß. Wozu schreibt man Protokolle, wozu hebt man sie auf und läßt sie drucken, wenn sie bloß einen Werth von 2 Stunden haben? Legt der Club nicht vielmehr seine Lebens- und Entwicklungsgeschichte nieder in den Protokollen? Sind diese nicht sein historischer Boden, sein Rechtsboden? Und ist es endlich nicht auffallend, daß der Club eine Menge freisinniger Beschlüsse gefaßt hat? Es ist alsdann doch thatsächlich zufällig allemal die freisinnige Partei in der Mehrheit gewesen! Oder wollen 40—50 Männer die Beschlüsse umstoßen, welche 4—500 Personen eine bestimmte politische Stellung geben? Zulezt darf nicht geleugnet werden, daß jene Stelle der Adresse: „ob schon nicht Alle in Allem mit dem Deputirten vollständig einverstanden sein mögen“, eine Unwahrheit ist, da ja die Protokolle dafür sprechen, daß die Mehrzahl durchaus nicht einverstanden mit Niemeyer ist. Und wenn man die Adresse mit den Worten schließt: er möge fortfahren, selbständig und freisinnig abzustimmen, so hätte man der Wahrheit gemäß anstatt „fortfahren“ „anfangen“ sagen sollen. Es ist zu fürchten und zu erwarten, daß die Linke aus dem Club ausscheiden wird, da sie ja von der letzten Adresse als nicht daseiend betrachtet und ihre frühern Abstimmungen wie leeres Geschwätz betrachtet sind, das weiter keine Bedeutung hat.

Fr. Körner.

Die Schule durchs Leben.

Wie wichtig der Schulunterricht sei, hat man in unseren Tagen um so mehr eingesehen, je größer man jetzt die Anforderungen bei den Riesenfortschritten fast in allen Wissenschaften und Künsten macht und deshalb auch einen höhern Grad von Bildung zu fordern sich berechtigt glaubt. Die Voreltern hatten das damals noch nicht so nöthig, und wer lesen, schreiben und etwas rechnen konnte, genügte den damaligen Ansprüchen. — Jetzt fängt man indessen fast überall an, den Unterricht zu heben und nicht bloß die Seelen, sondern auch die Körperkräfte (Turnübungen) zu wecken und auszubilden. Man hat zweckmäßig die Zeit, welche früher auf Lese- und Schreibunterricht verwendet werden mußte, sehr abgekürzt. Wir erinnern hier an den amerikanischen Schreibunterricht, wo man in Stunden das erreicht, wozu sonst Jahrelanger Unterricht gehörte. Wir wünschten, daß die Sonntagsschulen dies vorzüglich ins Auge fassen möchten. — Wir glauben, daß so wie ein guter Gärtner seine Bäume in seiner Baumschule sich selbst erzieht, ebenso der Staat seine Erziehungs-Anstalten selbst leiten und geprüfte Lehrer anstellen soll, die anständig besoldet ihre Kräfte nur allein ihrem Beruf zu weihen im Stande sind. Die Aussicht auf höhere Stellen und, beschleicht sie des Alters Schwäche, eine angemessene Pension erleichtre ihnen die saure Arbeit im Weinberge Gottes. Nach unserer Ansicht muß die Erziehung aller künftigen Bürger und Bürgerinnen vom Staat ausgehen und in jedem Regierungsbezirke muß ein Collegium von erfahrenen, achtbaren Lehrern unter Vorhoh eines Schuldirektors als Regierungsbevollmächtigten bestehen. Sie ordnen den Unterricht, revidiren die Schulen, ertheilen Belehrungen. Sie berichten dem Direktor gewissenhaft, wie sie alles gefunden, und damit die Sache nicht zu weitläufig wird, werden Tabellen, die das Fragliche enthalten, nur ausgefüllt. Die da oder dorthin geschickten Inspektoren wechseln, um jede Parteilichkeit zu entfernen. Die pensionirten Lehrer können am Abend ihres Lebens dazu noch gebraucht werden, daß sie gemachte Erfahrungen den jüngern Lehrern mittheilen, und freundschaftliche Erinnerungen aus dem Munde eines Collegen finden gewiß eine gute Stätte.

Was nun den Unterricht selbst betrifft, so übernehmen den ersten die Mütter; so wollte es die Natur selbst. Hier ist kein Eigennuß, hier nur waltet die Liebe. Wer könnte auch diese zarten Pflanzen besser behandeln als die Mütter? Reinlichkeit, Ordnung und das sittliche Gefühl wecken sie zuerst in der jugendlichen Brust. Liebevoll und sanfte Behandlung sind dabei unerläßliche Bedingungen. Wer hat mehr Nachsicht und Geduld als grade die Mütter?

Eine rauhe und abschreckende Behandlung entfremdet das Kind und schwächt den Keim der kindlichen Liebe. Ich kannte eine sehr zahlreiche Familie, wo weder Ruthe noch Schimpfworte an der Tagesordnung waren. War ein Kleines widerspenstig und ungehorsam, so sagte die Mutter: du willst nicht thun, was ich dir befohlen habe? Nun so gehe ich fort und komme nicht wieder, du hast dann keine Mutter mehr. Sie ging auch wohl bei diesen Worten nach der Thür, und dann erfolgte ein Strom von Thränen und das Kind schrie: Ach! liebe Mutter, verlaß mich nur nicht, ich will ja alles gern thun, was du willst! —

Demnach sollte man aber auch größeren Töchtern wöchentlich in einigen Stunden durch erfahrene und geprüfte Hausfrauen Unterricht ertheilen lassen: wie man die Kleinen, die noch nicht zur Schule reif sind, behandeln soll. Dies gilt auch für die dienende Klasse, deren erster Dienst meist Wartung der Kleinen ist. Man übergiebt diesen Unerfahrenen die Pfänder der Liebe, über welche die Mutter so sorgsam wacht ohne zu ahnen, welches Unglück ihnen oft durch diese bevorsteht. Zum Beleg nur Folgendes: Ein Kindermädchen, das den Tag über zu vieler andrer Arbeit mit benutzt wurde, mußte oft die halbe Nacht hindurch das sehr unruhige Kind herumtragen und konnte daher nicht ruhen. Sie klagte diese Plage einer alten Muhme, diese rieth Mohnköpschen zu kochen und das Wasser davon dem Kinde zu reichen, doch sollte sie der Frau davon nichts sagen. Sie befolgte leider diesen Rath; das Kind wurde ruhig und fiel in einen betäubenden Schlaf; man rief den Hausarzt, da dieser Schlummer bei dem sonst so muntern Kinde auffallend war, dieser untersuchte die Sache genau, und das Mädchen gestand endlich ihre Schuld. Leider! hatte man die Sache zu spät untersucht, denn in drei Tagen war das Kind eine Leiche. Ein andres Kindermädchen mußte den kleinen Säugling täglich austragen, nachdem das Kind ausgeschlafen und nicht mehr schwiigte. Einst war die Hausfrau verreist und kam den Abend spät nach Hause, wo sie das Kind sehr unruhig fand. Man schickte nach dem Arzte. Dieser untersucht alles ganz genau und erfährt, daß das Kind beim Herausnehmen aus dem Bettchen von Schweiß ganz naß gewesen sei. Die Folge davon war der bald erfolgte Tod des Kindes. — Könnten nur die kleinen Grabhügel uns über den Tod ihrer Bewohner belehren, wie viel möchte uns über ungeschickte Behandlung mitgetheilt werden! —

Was ließe sich aber zur Verbesserung dieser dienenden Klasse thun? Am zweckmäßigsten wären Sonntagsschulen, die ich schon früher vorgeschlagen habe. Hier muß besonders dieser Klasse von einer verständigen Frau über die Behandlung der Kleinen Belehrung ertheilt werden. Nie dürfen sie unanständige Reden führen, vielmehr müssen sie angehalten werden, die Kleinen liebevoll zu

behandeln, ihnen alle Worte deutlich vorzusagen, und über die sie umgebenden Dinge zu belehren.

Ein Kind der neuern Zeit sind die Kleinkinder-Bewahranstalten und die Kindergärten. Eine Stadt wie Halle könnte in jedem Stadtviertel eine haben, so daß man in demselben alle die Kinder aufnehmen müßte, die zu Hause nicht gut überwacht werden können. Wie viel Unarten würden in den Familien bei den Kleinen wegfallen und manches Unglück würde abgewendet, das dadurch entsteht, daß sie oft ohne Aufsicht sich auf den Straßen herum treiben und leicht von Pferden oder Wagen beschädigt werden! Diese Schulen könnten zugleich einen praktischen Unterricht für angehende Kinder mädchen abgeben, und beglaubigte Zeugnisse dieser Anstalten, die über ihre Geschicklichkeit in Behandlung dieser Kleinen ertheilt würden, ihren Lohn erhöhen.

Wir übergehen hier die vielen bekannten Anstalten, die für die Bildung der Gelehrten und fürs Bürgerleben errichtet sind, und wenden uns sogleich zu den Sonntagschulen, die uns auch die neuere Zeit gebracht hat. Wir heißen sie herzlich willkommen. Man war berechtigt, sehr viel von ihnen zu erwarten. Doch hört man hie und da auch Klagen, daß sie bei Weitem weniger benützt werden als man zu hoffen berechtigt war. Man giebt davon verschiedene Ursachen an. 1. Soll der Unterricht nicht zweckmäßig für's Leben sein. 2. Würden die Zöglinge nur Vielwisser und wollten sich so über die Meister erheben. Das zu Viel frommt nicht, lieber weniger, aber gründlich. Fast in allen Städten giebt es ältere für die erste Jugend nicht mehr geeignete Lehrer. Deren Rath müßte man hören; sie führen mit die Aufsicht bei dieser Schule und theilen den jüngeren Lehrern recht collegialisch ihre Erfahrungen und Rathschläge mit, können auch, wenn sie Pension genießen, als Aushülfe Theil nehmen. Außerdem müßten einige Meister mit zu Rathe gezogen werden, denen es Ernst ist, die Fortschritte zu befördern. Ueberdem sollte es jedem Meister zur Pflicht gemacht werden, seine Lehrlinge in die Sonntags-Schule zu schicken. Eine musterhafte Einrichtung einer Sonntags-Schule findet sich zu Leipzig in der dortigen Freimaurerloge.

Um indessen die jungen Leute mehr zum Fleiß anzutreiben, müßte sich ein jeder Lehrling beim Gesellwerden einem Examen unterwerfen; sein Name steht in einem tabellarisch eingerichteten Buche, außerdem Alter, Geburtsort, Besuchzeit der Anstalt, Betragen und Fleiß. Dies bleibt zum Andenken in der Anstalt; er kann es sich auch schriftlich erbitten. Die Fleißigsten erhalten Prämien. Wenn hier der Curfus geschlossen ist, so tritt er in den Gesellenverein. Hier werden die Gegenstände im erweiterten Maßstabe vorgetragen. Wohlthätige Einrichtung, die gegen das Herumtreiben in Kneipen und Herbergen ein mächtiger Damm ist und dem weiterstrebenden Geiste, der am Tage

sich mechanisch beschäftigte, am Abend geistige Speise reicht! Der Deutsche hat ein Sprichwort, das derb klingt, aber doch Wahrheit enthält, es heißt: „Alt wie eine Kuh, immer lerne zu.“ Stehen dürfen wir einmal nicht bleiben; denn wer stehen bleibt, der kommt zurück. Die Einrichtung von dergleichen Schulen hier anzugeben, würde mich zu weit führen.

Was nun die Meister und Lehrherrn betrifft, so dürfen auch diese nicht stehen bleiben, indem ja alles im Riesenschritt vorwärts eilt. Dem Einzelnen wird es allerdings schwer; daher die vielen Vereine, die polytechnischen Gesellschaften, die in großer Menge heraus kommenden Journale u. s. w. Billig sollte in jeder Stadt ein Lesecirkel, oder eine kleine Leihbibliothek angelegt werden, in welcher die Schriften für Künste und Gewerbe ausliegen. Wo eine Stadt durch eine Universität beglückt ist, da läßt sich recht viel gutes in geistigen Fortschritten erwarten. Unter dem eichhornischen Regiment war Vieles verpönt, so daß nicht einmal mehr ein Zeitungscollegium gelesen werden durfte. Jetzt aber da die Sklavensesseln gebrochen sind, ließen sich auch für Bürger dergleichen Vorlesungen wieder eröffnen, so daß die Stunden Abends gelesen werden könnte — etwa über Naturgeschichte für das gemeine Leben, Physik, Chemie, Politik, Länder- und Völkerkunde, Kenntniß des menschlichen Körpers und der Seele, Astronomie u. s. w. Die Abendstunden, besonders des Winters, ließen sich auf die angenehmste Weise benutzen und so die geistigen Kräfte aufs Beste ausbilden. —

Möge meine liebe Vaterstadt das hier nur Angeedeutete beherzigen und rüstig zur Ausführung des Einen und des Andern schreiten.

C. A. Buhle.

Entgegnung des Aufsatzes von C. G. Schmidt.

(in Nr. 16 des Bürgerblattes.)

Der Tischlermeister C. G. Schmidt hat in Nr. 16 des Bürgerblattes einen Aufsatz über „die Verpachtung des Stättgeldes auf den Wochenmärkten und Erhebung desselben“ mitgetheilt, von dem wir annehmen müssen, daß ihn nicht Theilnahme am Gemeinwohle, sondern Privat-Interesse — wir wollen nicht Eigennutz sagen — ins Leben gerufen hat. Jedenfalls halten wir es für unsere Pflicht, den darin enthaltenen Unwahrheiten entgegenzutreten und überlassen es dann einem Jedem, den gedachten Aufsatz gehörig zu würdigen.

Wenn es auch richtig ist, daß der Tarif, nach welchem das Stättgeld erhoben wird, auf dem Markte nicht anhängt, so liegt derselbe doch keineswegs tief in den Acten verborgen, denn Herr Schmidt konnte ihn bereits vor 3 Jahren im hiesiger Wochenblatte lesen, wo er noch der Verpachtung des Stättgeldes bekannt gemacht wurde. Auch ist er jetzt wieder im Wochenblatte veröffentlicht worden. Der Herr Schmidt müht

sich nun ab, in seinem Aufsatze eine zwei-, drei-, ja sogar zehnmalige Erhebung des Stättegeldes nachzuweisen. Wenn er eine 10malige Erhebung behaupten will, so liegt eine Uebertreibung klar zu Tage. Wie steht es aber mit der zwei- und dreimaligen Erhebung des Stättegeldes? Richtig ist es, daß Landleute pro Korb 4 Pf. Stättegeld zahlen, während halleische Einwohner nur 2 Pf. zu zahlen brauchen. Wenn gleich es erst bei der jetzigen Verpachtung dem Pächter Hr. Fehling zur Pflicht gemacht ist, von Hallensern nur 2 Pf. pro Korb zu erheben, so hat er doch bereits schon früher während seiner ersten Pachtzeit von den halleischen Verkäufern mit wenig Ausnahmen nur 2 Pf. pro Korb entnommen. So viel wir nun wissen, und bei uns Allen ist dies der Fall gewesen, so erhebt der Marktgefällepachter bei uns stets das Marktgeld vor 9 Uhr von den Körben, welche schon auf unserem Verkaufsplatze stehen, und kommt später nicht wieder dorthin, kann also gar nicht doppelt entnehmen. Es ist ganz natürlich, daß das Obst, welches an frühern Tagen schon einmal auf dem Markte gewesen und nicht verkauft worden ist, nochmals Stättegeld bezahlen muß, es sei denn, daß Hr. Schmidt ein Mittel fände, dergleichen Obst auf ganz untrügliche Weise als schon auf dem Markte gewesen zu bezeichnen, was der Stättegeldderheber gar nicht wissen kann. Uebrigens hat Herr Schmidt, oder dessen Ehefrau sich hierüber am wenigsten zu beklagen, da sie das Obst in großen Quantitäten aufkauft und mit nicht unbedeutendem Verdienste dann an ärmere Höker, welche den Einzelhandel betreiben, wieder verkauft. Sollte Herr Schmidt für unreifes Obst Stättegeld zahlen müssen, so könnte dies nur eine kleine Strafe dafür sein, wenn er unreifes Obst zum Verkauf auf dem Markte aufgestellt, denn zu einem andern Behufe als zum Verkaufe wird kein Obst auf den Markt gebracht.

Wir halten es für überflüssig, der langgedehnten Auslegung des Schmidt's Schritt für Schritt zu folgen, bemerken aber, daß Hr. Fehling stets darauf Rücksicht nimmt, ob ganze, halbe oder Viertel-Körbe dastehn. Setzt sich Hrn. Schmidt's Ehefrau des Nachmittags auf den Markt in der Richtung der Hauptwache, so versteht es sich von selbst, daß sie hierfür das übliche wöchentliche Stättegeld mit 2 Egr. wie jeder Andere bezahlen muß. Wenn sie dort mit Schaden verkauft, was uns schwer ankommt zu glauben, so kann dies natürlich den Stättegeldderheber nicht berühren. Uebrigens läßt derselbe auch hier die größte Rücksicht walten, denn es sind wenigstens 30 dergleichen Verkäufer, und unter den Unterzeichneten selbst Mehrere, welche auf dem Markte und den öffentlichen Plätzen stehen, von denen Hr. Fehling zum Theil nur das halbe Stättegeld, ja oft gar nichts entnimmt. Am vergangenen Weihnachtsmarkte mag Schmidt's Ehefrau allerdings 10 Egr. Stättegeld

bezahlt haben, aber gewiß nicht blos für 3 Scheffel, denn sie hat alle Tage ihr 3 Säcke frisch gefüllt zu Markte gebracht.

Ebenso könnten wir auch den nun folgenden Theil des Schmidtschen Aufsatzes widerlegn, doch dürfen wir uns wohl dieser Mühe überheben, da wir gewiß annehmen können, die Absicht, welche Schmidt bei dessen Veröffentlichung gehabt hat, schon durch vorstehende Erläuterungen in das gehörige Licht gestellt zu haben. Wir wollen dem Bürgerblatte nicht viel dergleichen Ansätze wünschen, da sie die Geduld seiner Abonnenten zu sehr auf die Probe stellen würden.

Handelsfrau Lüderik. Dehster Laninger. Handelsfrau Schnelle. Handelsfrau Diks. Wittve Zeug. Handelsfrau Senger. Wittve Schuhmann. Handelsfrau Blankeburg. Handelsfrau Wipplinger. Handelsmann Pielstein. Handelsfrau Pieder. Handelsfrau Heynemann. Handelsfrau Wiedemann. Handelsfrau Volkmann. Handelsfrau Mensen. Handelsfrau Schulze. Handelsfrau Hagemann. Handelsmann Mücke. Handelsfrau Trautmann. Dehsterfrau Trolle. Obhändler Großmann. Handelsfrau Dtto. Handelsfrau Stolze. Handelsfrau Kunze.

Die Verlegung der Stadtverordneten-Sitzung zu Halle.

Von den beiden, von der am 4. August stattgehabten Bürgerversammlung an die städtischen Behörden gemachten, Anträgen wird der erste durch den W. Magistrat beantwortet werden. Auf den zweiten, nur uns angehenden, müssen wir bemerkllich machen, daß eine Verlegung unserer Sitzung auf Abends 5 oder 6 Uhr viel Schwierigkeit hat. Mehrere unserer Mitglieder sind dann anderweitig beschäftigt oder behindert, und da sie ihr Amt mit Rücksicht auf die bestehenden Stunden angenommen haben, müssen wir dies beachten. Die Sitzungen würden namentlich im Winter, dem wir jetzt nahe sind, eine vollständige Erleuchtung der Räume erfordern, was merkliche Kosten macht; und nicht minder würden die Sitzungen, welche jetzt fast stets eher über als unter drei Stunden gedauert haben, mit den anderweitigen politischen und bürgerlichen Versammlungen und Exercitien in Collision kommen, welche jetzt ziemlich täglich stattfinden. Würden aber auch diese Schwierigkeiten am Ende beseitigt werden müssen, wenn ein wirklicher Nutzen bei der Aenderung vorläge, so können wir uns doch hierzu nicht veranlaßt sehen, da nach unserer Ueberzeugung die Versammlung zu späterer Stunde, ebenso wie zu jetziger der Fall war, vielleicht anfangs etwas mehr, nachher aber auch wieder gar nicht, oder nur von Einzelnen besucht werden würde, welche ein specielles Interesse für einzelne gerade vorliegende

Gegenstände hinzieht. Die Aenderung würde also jedenfalls einen daurenden Erfolg nicht haben, und wir müssen deshalb um so mehr von solcher absehen.

Halle, den 14. August 1848.

Die Stadtverordneten
Sritsch. Wolf. Colberg. Friedrich. Kunde. Jacob.

Zum Schutz des literarischen Eigenthums.

Am 29. August druckt Dr. Tieftrunks „Tageblatt“ die Wochenschau des Bürgerblatts wörtlich ab unter der räthselhaften Ueberschrift „Wochenschau aus dem B. B.“ Es fehlen nur die Schlusszeilen, in welcher das Bürgerblatt anzeigt, daß das Tageblatt am Bürgerblatt bereits eben einen Nachdruck begangen hat. Das Bürgerblatt wird fortan in öffentlichen Blättern jedesmal anzeigen, wann das Tageblatt sich honett gemacht und die Artikel des Bürgerblatts zur wohlfeilen Füllung des Tageblattes benutzt hat. Jedem das Seine! Das Eigenthum muß heilig sein!

Das Bürgerblatt.

Wochenschau.

Am 23. August bespricht die Bürgerversammlung, nach Anhörung eines Reiseberichtes von Fuhse über Süddeutschland, die Schulfrage im Sinne der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, des unentgeltlichen Unterrichts in den Elementaranstalten, der Oberleitung durch den Staat u. s. w. — Am 27. August war im Freien eine durch den Volksverein (jetzt 256 Köpfe stark) berufene Volksversammlung von etwa 3000 — 4000 Menschen. Man sprach über die vom Ministerium beabsichtigten Beschränkungen der Volksversammlungen, über die ministerielle Vorlage einer Gemeinde-Versaffung, über Niemeyers Abstimmungen, über Duncfers Wirksamkeit, welche man zum Theil anerkannte, so wie über Brentano, dessen Aeußerung über den Prinzen von Preußen als nicht beleidigend für Preußen bezeichnet ward. — Der Preußenverein (jetzt 490 Seelen stark) erklärt im Courier vom 29. August sein „volles Vertrauen“ zu Niemeyer und Duncker. — Ein Antrag Dr. Tieftrunks: Die halle'sche Bürgerwehr möge der düffelborfer ihr Mißfallen erklären, daß sie den König bei seiner Durchreise nicht festlich begrüßt habe, fiel durch, da Dr. Tieftrunk zuletzt selbst dagegen stimmte.

Druck von Gd. Heynemann in Halle.

Pom. Jb 2699/1848

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

